

REGELUNGEN
für die Ausgabe und Registratur der Master-Arbeit
an der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“
der Technischen Universität Dresden
für die Master-Studiengänge Bahnsystemingenieurwesen,
Luftverkehr und Logistik sowie
Elektrische Verkehrssysteme

- (1) Regelungen zur Master-Arbeit finden sich in der Prüfungsordnung der Master-Studiengänge u.a. in §§ 18, 23 und 25.
- (2) Laut Regelstudienablauf wird die Master-Arbeit im 4. Semester angefertigt. Das Thema der Master-Arbeit wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen ausgegeben.
- (3) Studierende beantragen die Zulassung/Anmeldung zur Abschlussarbeit im Prüfungsamt. Nach Bestätigung der Übernahme der Betreuung der Abschlussarbeit durch die Prüfer ist die Anmeldung spätestens am Tage der Abholung des Themenblattes und der Aufgabenstellung im Prüfungsamt vorzulegen.
- (4) Die Übergabe des in Verantwortung des Hochschullehrers bzw. der Hochschullehrerin vorbereiteten Themenblattes mit Aufgabenstellung und Nutzungsvereinbarung erfolgt spätestens einen Tag vor der vorgesehenen Ausgabe an das Prüfungsamt.
- (5) Der/die Kandidat/in erhält das Themenblatt und die detaillierte Aufgabenstellung am Ausgabetag im Prüfungsamt. Beide sind vom verantwortlichen Prüfer bzw. Prüferin unterschrieben. Die Zeitpunkte der Ausgabe von Themenblatt und Aufgabenstellung und der späteste Abgabetermin der schriftlichen Arbeit werden unter Angabe des Datums aktenkundig gemacht. Der/die Studierende bestätigt den Empfang des Themenblatts und erkennt durch seine/ihre Unterschrift die zugehörigen Regelungen an.
- (6) Regelungen zum Rücktritt und zur Verlängerung der Bearbeitungszeit wegen Krankheit hat der Prüfungsausschuss erlassen. Diese sind auf den Internetseiten des Prüfungsamts veröffentlicht.
- (7) Die Beantragung einer nicht krankheitsbedingten Verlängerung der Bearbeitungsfrist der Master-Arbeit ist spätestens bis 2 Wochen vor dem Abgabetermin im Prüfungsamt vorzulegen.
- (8) Die Abgabe der Master-Arbeit erfolgt im Prüfungsamt, wo die Einhaltung des vorgesehenen Rückgabetermins kontrolliert, die Abgabe bestätigt und die Arbeit an den zuständigen Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerin weiterleitet.

Diese Regelung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Dresden, den 20.07.2020

Prof. Dr.-Ing. Rainer König
Studiendekan